



HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2009/07766**
Datum: 26.01.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 6610.1130/6020
Verfasser: Straßen- und Tiefbauamt
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.02.2009	öffentlich Entscheidung

Betreff: Widmung der Heinrich-Damerow-Straße zur Gemeindestraße

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Widmung der Heinrich-Damerow-Straße zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH : 1.6300.511000 - Unterhaltungskosten
VermHH :

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Widmung der Heinrich-Damerow-Straße zur Gemeindestraße

Begründung

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Grundlage der Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche bildet der Bebauungsplan Nr. 32.3 „Heide-Süd“, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 2/1998 vom 29.01.1998.

Die Heinrich-Damerow-Straße ist zu widmen. Die genaue Lage ist aus dem dieser Vorlage beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Die jährlich erforderlichen Unterhaltungskosten für die Heinrich-Damerow-Straße betragen ca. 5.005 Euro.

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Die in der Gemarkung Kröllwitz, Flur 24 und 26 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird mit Wirkung vom ... zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.

Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Die *Heinrich-Damerow-Straße* beginnt im Westen am Ernst-Grünfeld-Weg und endet im Norden als Einmündung in die Walter-Hülse-Straße.
Sie umfasst in der Flur 24 die Flurstücke 806, 807 (Teilfläche) und 810 und in der Flur 26 die Flurstücke 114, 116 (Teilfläche), 117 (Teilfläche) und 118 (Teilfläche).
Ihre Gesamtlänge beträgt ca. 330 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Markplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen.

Anlage
Kartenausschnitt

